

# Förderung privater Maßnahmen

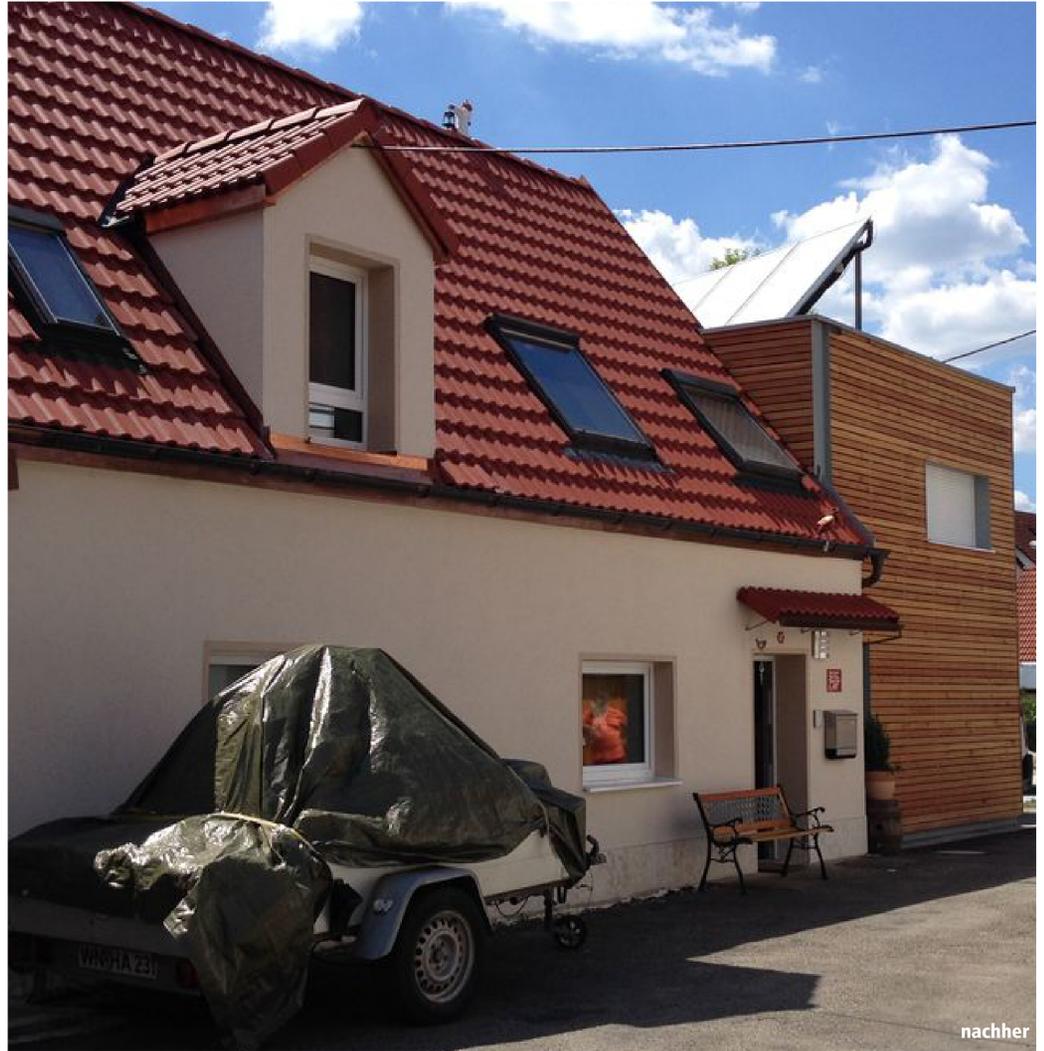
Die Erneuerung privater Wohngebäude spielt eine große Rolle in einer Sanierungsmaßnahme. Mit einer Modernisierung ihres Gebäudes können Sie nicht nur die eigene Wohnqualität verbessern, sondern Sie leisten auch einen Beitrag zur Aufwertung des Wohnumfeldes. Gleichzeitig zahlen sich die Investitionen in den Werterhalt Ihres Gebäudes tagtäglich für Sie oder Ihre Mieter aus.

Deshalb werden private Sanierungsmaßnahmen sowohl durch Beratung als auch finanziell unterstützt. Zudem können Eigentümer von attraktiven steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten profitieren.



## Eine gelungene Modernisierung:

- Zusammenlegung zweier Grundstücke
- ein Gebäude wurde modernisiert
- das andere Gebäude wurde durch einen Anbau ersetzt
- energetische Verbesserung von Dach und Wänden
- Erneuerung der Hausinstallation
- zahlreiche Innenausbauarbeiten
- veränderte Raumaufteilung



## Erneuerung und Instandsetzung privater Gebäude

Mit der Modernisierung von privaten Gebäuden sollen bauliche Nachteile und Mängel dauerhaft beseitigt und ihr Gebrauchswert nachhaltig erhöht werden.

Wesentlich für die Förderfähigkeit ist eine umfassende Gebäudeerneuerung. Zuschussfähig können auch punktuelle Maßnahmen sein, wenn das Gebäude ansonsten modernen Wohnanforderungen entspricht.

## Abbruch und Entsiegelung

Wenn ein Gebäude aus städtebaulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erhalten werden kann, ist für den Abbruch eine Kostenerstattung möglich. Die Förderung kann mit der Bedingung verbunden sein, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums einen Neubau zu errichten. Die Gestaltung des Neubaus muss sich in das Ortsbild einfügen.

## Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet.
- Die Maßnahme entspricht den Sanierungszielen und ist wirtschaftlich.
- Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung vor Auftragsvergabe bzw. Baubeginn mit der Kommune.
- Das Bauvorhaben und die Gestaltung sind mit der Gemeinde und der STEG abzustimmen.
- Die Maßnahme muss umfassend sein und mehrere Gebäudebereiche umfassen.
- Die gültigen Bauvorschriften sind einzuhalten, u.a. Energieeinsparverordnung und Wärmegesetz.

## Besonders wichtig!

- ▶ Maßnahmen, die vor Vertragsabschluss durchgeführt oder nicht vereinbart wurden, werden nicht gefördert.
- ▶ Sprechen Sie unbedingt mit der STEG bevor Sie eine Baumaßnahme starten, um keine Förderung zu verschenken.
- ▶ Ein Sanierungsgebiet wurde noch nicht ausgewiesen. Erst mit dem Satzungsbeschluss der Gemeinde ist eine Förderung möglich.

**„Durch die Sanierung spare ich heute 25 % der Energiekosten.“**

## Modernisierung als Möglichkeit für altersgerechten Umbau



- Erneuerung des Dachstuhls und Ostgiebels
- Einzug einer neuen Geschossdecke im Obergeschoss
- Komplettsanierung der Wohneinheit des Gebäudes
- Verbesserungen des Wärmeschutzes an Dach, Fassade und Fenstern
- altersgerechtes Bad mit bodenebener Dusche

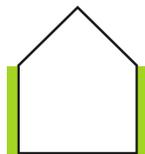
## Ausgewählte förderfähige Modernisierungsmaßnahmen



Wärmedämmung an Außenwänden, Decken und Dach



Verbesserung der Sanitärbereiche



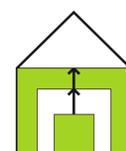
Erneuerung des Außenputzes und Daches



Erneuerung der Installationen (Elektro, Gas, Wasser, Abwasser)



Austausch von alten Fenstern und Türen



Veränderung der Raumnutzung und -größe



Einbau einer neuen Heizungsanlage oder Warmwasserbereitung



Erweiterungen der Nutzfläche z.B. durch kleine Anbauten oder Balkone